

5 Darstellung der Forschungsergebnisse

Im weiteren Verlauf der Ausarbeitung werden die Ergebnisse der Forschung dargestellt. Da im Rahmen der Erhebung umfangreiche Daten generiert wurden, muss bereits in der Darstellung der Ergebnisse eine Auswahl vorgenommen werden. Die in diesem Zusammenhang verwendeten Zitate entstammen den Interviews, die im Verlauf der Forschung durchgeführt wurden.

5.1 Kategorie *Hilfeverlauf*

Die Kategorie *Hilfeverlauf* umfasst die sechs Unterkategorien *Gründe für die Inobhutnahme*, *Verlauf der Inobhutnahme*, *Erleben der Inobhutnahme*, *Erleben der vorläufigen Unterbringung*, *Wünsche für die Perspektive* und *Gestaltung des Übergangs*, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden.

Auf die Frage nach den konkreten *Gründen für die Inobhutnahme* berichten die jungen Menschen vor allem von Schwierigkeiten im häuslichen Umfeld, die jeweils unterschiedlich differenziert dargestellt werden. Als relevanten Faktor nennen sie dabei zunächst unzureichende Wohnverhältnisse, die von Fiona wie folgt beschrieben werden:

„Zuhause war es nicht immer ordentlich, eher gesagt nie ordentlich. Der Müll war verteilt, die Klamotten lagen auf dem Boden und auf den Betten. Wir mussten ein Bett zu dritt teilen. Wir hatten da keinen Freiraum.“ (Fiona, 3)

Darüber hinaus werden auch Erfahrungen häuslicher Gewalt (vgl. Ina, 2), die Übernahme überfordernder und nicht altersgerechter Aufgaben (vgl. David, 2) sowie die Verletzung der Schulpflicht (vgl. David, 2)

als Anlässe der Inobhutnahme benannt. Ein solches Wissen um die Gründe für die Inobhutnahme aus dem familiären Umfeld war nicht bei allen Interviewteilnehmenden bereits zu Beginn des Hilfeprozesses gegeben. Stattdessen beschreiben Leon und Fiona, dass sie erst im Verlauf der vorläufigen Unterbringung (vgl. Leon, 8–13) oder sogar im Anschluss an diese (vgl. Fiona, 40f.) darüber informiert wurden, warum eine Trennung von ihrer Herkunftsfamilie notwendig war.

Beide Jugendliche beschreiben im Hinblick auf den *Verlauf der Inobhutnahme*, dass sie auf Basis einer Kindeswohlgefährdungsmeldung durch außenstehende Hinweisgeber in Obhut genommen wurden (vgl. Fiona, 6f.; Leon, 5). David und Ina geben hingegen an, als Selbstmelder:innen eigenständig um eine Inobhutnahme gebeten zu haben (vgl. David, 3; Ina, 3–7). Im Rahmen dieser Selbstmeldung haben sie jedoch jeweils unterschiedliche Institutionen adressiert. Während David sich ausgehend von einer langfristigen latenten Gefährdungssituation, die ihm „irgendwann halt einfach zu viel“ (David, 3) war, an das Jugendamt gewendet hat, hat Ina in einer akuten Gefährdungssituation bei der Polizei um Obhut gebeten (vgl. Ina, 3–7). Im Anschluss an die jeweilige Meldung der Kindeswohlgefährdung wurden die jungen Menschen, ebenso wie ihre Geschwister, aus ihrem aktuellen Umfeld abgeholt und in die Räumlichkeiten des Jugendamtes oder der Polizei gebracht. Hier mussten sie sich vorübergehend aufzuhalten, da ihre weitere Unterbringung in einer Inobhutnahme-Einrichtung zunächst noch nicht geklärt war (vgl. Fiona, 5; Ina, 9–13; Leon, 5). Lediglich David beschreibt, dass er im Vorfeld der Inobhutnahme „mehrere Besuchskontakte mit dem Jugendamt in der Schule [hatte, nach einiger Zeit] [...] aus der Schule abgeholt und dann direkt nach Sonnenhof gebracht“ (David, 3) wurde. Der Prozess der Inobhutnahme, der bei allen Jugendlichen mit einer vorläufigen Unterbringung in der Inobhutnahme-Einrichtung Sonnenhof endete, wird von den Interviewteilnehmenden sehr unterschiedlich wahrgenommen. So beschreibt Ina im Hinblick auf ihr *Erleben der Inobhutnahme* vor allem positive Eindrücke. Sie hat die Herausnahme aus ihrer Familie als Erleichterung (vgl. Ina, 9) und als Lösung eines bestehenden Konfliktes im familiären Umfeld (vgl. Ina, 27) erlebt. Fio-

na hingegen bewertet ihre Inobhutnahme überwiegend negativ, da sie aus ihrem bekannten Lebensumfeld „wegenommen“ (Fiona, 39) wurde. Sie erläutert darüber hinaus auch, dass eine Inobhutnahme Kinder nicht aus einer Gefahrensituation rettet, sondern ihn stattdessen vor allem schadet (vgl. Fiona, 95).

Neben dem *Erleben der Inobhutnahme* stand auch das *Erleben der vorläufigen Unterbringung* im Fokus der Auswertung. Mit der Aufnahme in der Inobhutnahme-Einrichtung war bei allen Jugendlichen zunächst ein Gefühl der Unsicherheit verbunden, das von Ina wie folgt beschrieben wird:

„Man hatte natürlich erstmal ein bisschen Angst. Also nicht vor den Menschen, die dort wohnen, sondern einfach, weil man jetzt nicht weiß, wie es weitergeht, weil man noch nie in so einer Situation war.“ (Ina, 15)

Diese Angst, die durch die unbekannten räumlichen Gegebenheiten noch verstärkt wurde, hatte zur Folge, dass die jungen Menschen anfänglich Zeit brauchten, um sich in ihren neuen Lebensumständen einzugewöhnen (vgl. David, 5; Leon, 25). Im Verlauf der vorläufigen Unterbringung veränderte sich das Erleben jedoch überwiegend hin zum Positiven. So wird die Inobhutnahme-Einrichtung von den Jugendlichen als neutraler Ort (vgl. Ina, 13), als Unterstützung in einer schwierigen Lebenslage (vgl. Leon, 97) sowie als „Zuhause“ (Ina, 69) beschrieben. Lediglich Fiona bewertet ihren Aufenthalt in der Inobhutnahme-Einrichtung Sonnenhof auch im weiteren Verlauf negativ, da dieser eine Trennung von den Geschwistern sowie von ihren Eltern mit sich gebracht hat (vgl. Fiona, 9).

Dass die Trennung von der Herkunftsfamilie bei den jungen Menschen überwiegend mit negativen Gefühlen verbunden war, zeigt sich auch in den von ihnen benannten *Wünschen für die Perspektive*. Zu Beginn der vorläufigen Unterbringung strebten sie vor allem eine Rückkehr in den familiären Haushalt sowie eine Wiederaufnahme des regelmäßigen Kontakts zu ihren Eltern und Geschwistern an (vgl. Fiona, 19; Ina, 15; Leon, 31). Im Verlauf der Perspektivklärung veränderten sich diese Wünsche jedoch aus verschiedenen Gründen. In den Fällen von Leon

und Fiona findet sich ein solcher Grund vor allem in der Entscheidung für eine Fremdunterbringung, die von den beteiligten Fachkräften getroffen wurde (vgl. Fiona, 19; Leon, 51–53). Bei Ina hingegen, die im Hilfeverlauf zweimal in der Inobhutnahme-Einrichtung untergebracht war, veränderten sich die Perspektivwünsche nach ihrer erstmaligen Rückführung, in deren Verlauf sie erneut häusliche Gewalt erlebte (vgl. Ina, 21). Ebenso wie David, dessen Wünsche sich im Verlauf der Inobhutnahme nicht verändert haben, strebten Ina und Leon am Ende der vorläufigen Unterbringung an, zukünftig in einer Wohngruppe zu leben, in der ein selbstständigeres Leben möglich ist (vgl. David, 13; Ina, 23; Leon, 67). Ina formuliert hierzu:

„Beim zweiten Mal habe ich mir eigentlich gewünscht, in einer Regelwohngruppe zu wohnen, [...] wo ich einfach selbstständiger werden kann. Dass ich auch mehr Rollen übernehmen kann und auch für mich selber mehr Verantwortung übernehme und auch mich da weiter verselbstständigen kann.“ (Ina, 23)

Während im Fokus der Jugendlichen somit die Selbstständigkeit und die damit einhergehende Ablösung von den Erwachsenen stand, beschreibt Fiona einen Wunsch, der den regelmäßigen Kontakt zu der eigenen Familie weiterhin berücksichtigt: „Ich möchte schon in der Nähe von meiner Mutter wohnen, wenn es eine Wohngruppe sein muss. Oder in der Nähe von meinem Vater“ (vgl. Fiona, 57).

Im Hinblick auf die *Gestaltung des Übergangs* zeigt sich, dass die Entscheidung zur langfristigen Unterbringung der Jugendlichen in Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, den Familiengerichten sowie den jeweiligen Vormünder:innen getroffen wurde (vgl. David, 13–15; Fiona, 23; Leon, 51). Der weitere Prozess, in dem die Detailfragen zur Unterbringung, wie etwa der mögliche Wohnort oder die Betreuungsform geklärt werden, fand hingegen unter Einbezug der jungen Menschen statt. So beschreiben alle Interviewteilnehmenden, dass sie die Möglichkeit hatten, sich mit verschiedenen Wohngruppen auseinanderzusetzen. Diese Auseinandersetzung erfolgte dabei in Form eines Probewohnens (vgl. David, 15), der Besichtigung möglicher Wohngruppen (vgl. Ina, 31; Leon, 31) oder in Form von Gesprächen mit

den pädagogischen Fachkräften, die in den Wohngruppen tätig sind (vgl. Fiona, 53; Ina, 31). Die im Anschluss zu treffende Wahl einer konkreten Wohngruppe wurde durch die Jugendlichen eigenständig vorgenommen (vgl. David, 15; Leon, 33).

5.2 Kategorie *Beziehungsgestaltung*

Wie bereits dargestellt differenziert sich die Kategorie *Beziehungsgestaltung* in die Unterkategorien *Fachkräfte in der Inobhutnahme-Einrichtung*, *Fachkräfte aus dem Jugendamt*, *Herkunftsfamilie* und *Peers*. Ausgehend von den Interviewinhalten konnte die Unterkategorie *Herkunftsfamilie* noch in die Kategorien *Eltern* und *Geschwister* aufgegliedert werden. Im Rahmen der Unterkategorie *Peers* kann außerdem zwischen Aussagen zu Gleichaltrigen *innerhalb der Inobhutnahme-Einrichtung* und *außerhalb der Inobhutnahme-Einrichtung* unterschieden werden.

Die Beziehungen zu den *Fachkräften in der Inobhutnahme-Einrichtung* werden von den Interviewteilnehmenden insgesamt als positiv beschrieben. Sie sind den jungen Menschen gegenüber freundlich und respektvoll aufgetreten und haben ihnen in ihrer Situation Verständnis und Akzeptanz entgegengebracht (vgl. David, 5; Ina, 39; Leon, 25). Ina konkretisiert hierzu:

„Da [war] irgendwie nicht so eine Barriere [...] zwischen Jugendlichen und Betreuern, also so ein hohes Machtverhältnis. Also das waren Respektspersonen, aber das waren jetzt nicht irgendwie Leute, die man mit Sie ansprechen muss und wo man so ein neutrales Gefühl zu denen hat. Das hat mir sehr gefallen.“ (Ina, 71)

Im Verlauf der vorläufigen Unterbringung kristallisierten sich jeweils einzelne Fachkräfte heraus, zu denen die jungen Menschen ein besonderes Vertrauensverhältnis aufgebaut haben. Auf dieser Basis konnten sie ihre eigenen Wünsche im Kontakt ebenso thematisieren wie bestehende Ängste und Sorgen (vgl. David, 20f.; Fiona, 25–29; Ina, 33; Leon, 37–39). Bei den Vertrauenspersonen handelte es sich nicht zwangsläufig

um die Bezugsbetreuer:innen, die den Jugendlichen bei ihrer Aufnahme in der Inobhutnahme-Einrichtung zugewiesen wurden. Dennoch wurden auch diese als Ansprechpersonen wahrgenommen, die die Jugendlichen bei anstehenden Entscheidungen und Terminen unterstützen und zu denen sie „eine besondere Verbindung“ (Ina, 33) hatten (vgl. Leon, 73).

Deutlich differenter beschreiben die Befragten hingegen ihre Beziehung zu den *Fachkräften aus dem Jugendamt*. Während Ina und David den Kontakt als positiv wahrnahmen und beschreiben, „dass man da so jemanden auch hatte, der einem zugehört hat und dem das auch wichtig war, was man jetzt eigentlich sagt und was man möchte“ (Ina, 55), erlebten Leon und Fiona den Kontakt als schwieriger. Leon stellt im Verlauf seines Interviews dar, dass auf Seiten der Fachkräfte zwar durchaus Interesse an seinen Wünschen und Vorstellungen spürbar war, die Umsetzung dieser jedoch auch dann sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat, wenn es um Themen ging, die für ihn wirklich von Bedeutung waren (vgl. Leon, 93). In Fionas Fall hingegen bestand kein Vertrauen zu den Fachkräften des Jugendamtes, da sie diese aufgrund der großen räumlichen Distanz kaum kannte und den Eindruck hatte, dass ihre Wünsche im Verlauf der Perspektivklärung nicht berücksichtigt werden (vgl. Fiona, 19). Stattdessen stellt sie ihren Eindruck folgendermaßen dar:

„Die denken oft: Ja, ich weiß, was gut für das Kind ist. Was die nämlich nicht wissen. Und ja, die sagen auch so: ‚Ja, wir retten die Kinder und so.‘ Und das zerstört erst die Kinder.“ (Fiona, 95)

Im Hinblick auf die *Herkunfts Familie* fällt auf, dass die beiden zugehörigen Unterkategorien deutlich unterschiedlich belegt sind. So finden sich vor allem zu der Unterkategorie *Eltern* insgesamt nur sehr wenig Interviewinhalte. Fiona und Leon benennen in diesem Zusammenhang vor allem ihre Traurigkeit, die sie im Nachgang der Herausnahme aus dem familiären Umfeld empfunden haben und die auch im Verlauf der vorläufigen Unterbringung weiter anhielt (vgl. Fiona, 87; Leon, 27). Fiona erklärt hierzu: „Das ist bestimmt für jedes einzelne Mädchen oder Jungen ein trauriges Gefühl, wenn man die Mutter nicht ganz

nah bei sich hat“ (Fiona, 87). Ina hingegen erlebt im Anschluss an die Inobhutnahme eine deutliche Verbesserung des Verhältnisses zu ihrer Mutter. Während dieses im Zusammenleben noch von Streitigkeiten und Spannungen geprägt war, führt die vorläufige Unterbringung zu einer Verbesserung, sodass sie „einfach wieder glücklich [ist], [...] sich einander wieder sehen zu können“ (Ina, 25). In Davids Interview finden sich nahezu keine Aussagen zu seinen Eltern. Er beschreibt lediglich, dass seiner Mutter im Rahmen der Perspektivklärung das Sorgerecht entzogen wurde (vgl. David, 15).

Umfassendere Aussagen finden sich hingegen zu der Unterkategorie *Geschwister*, da diese von den Jugendlichen in verschiedenen Kontexten benannt werden. Lediglich im Interview von Ina, die als Einzelkind aufgewachsen ist, konnten diesbezüglich keine Codierungen vorgenommen werden. Bedeutsam erscheint in diesem Zusammenhang zunächst der Unterbringungsort der Geschwister im Anschluss an die Inobhutnahme. Während alle Interviewten mit jeweils einem Geschwisterteil gemeinsam in der Inobhutnahme-Einrichtung gelebt haben, wurden die übrigen Geschwister in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht (vgl. David, 9; Leon, 11). Ihr genauer Aufenthaltsort war den jungen Menschen dabei lange unklar, was zu einer zusätzlichen Belastung geführt hat (vgl. Leon, 17–19). Hinsichtlich der negativen Gefühle, die mit der Trennung der Geschwister verbunden war, beschreibt Fiona:

„Und ich war auch aufgewühlt, weil ich nicht wusste, wo meine Geschwister alle waren. Mein Bruder war mit im Sonnenhof bei mir. Aber trotzdem ist das so, wie wenn ein Teil von mir fehlt.“ (Fiona, 9)

Die Gestaltung des Kontakts zu den anderweitig untergebrachten Geschwistern hat sich sehr unterschiedlich gestaltet. Während Fiona nach einiger Zeit an regelmäßigen Familien- und Geschwistertreffen teilnehmen konnte (vgl. Fiona, 11), vollzog sich der Kontakt von David und seinen Geschwistern zunächst ausschließlich telefonisch (vgl. David, 10f.). Im Fall von Leon konnten während der vorläufigen Unterbringung keine Kontaktaufnahmen ermöglicht werden, da diese der not-

wendigen „Eingewöhnungszeit“ (Leon, 21) der Geschwisterkinder in ihren Bereitschaftspflegefamilien entgegenstand. Erst mit dem Umzug in die Regelwohngruppe wurden Geschwistertreffen eingeführt, die Leons Wunsch nach regelmäßigem Kontakt entsprachen (vgl. Leon, 93). Dem Geschwisterkind, mit dem die Jugendlichen gemeinsam in der Inobhutnahme-Einrichtung gelebt haben, kommt eine bedeutende Rolle im Rahmen der vorläufigen Unterbringung zu. Als Vertrauensperson vermittelt es Sicherheit in der neuen Lebenssituation und stellt eine wichtige Anlaufstelle für den Austausch über die aktuellen Erlebnisse sowie die damit verbundenen Sorgen und Ängste dar (vgl. David, 20f.; Fiona, 15; Leon, 46f.). Fiona beschreibt darüber hinaus, dass sie ihren Bruder als Unterstützung im Kontakt mit den Fachkräften wahrgenommen hat, da er ihr ablaufende Prozesse erklärt und sie dazu ermutigt hat, offene Fragen im Austausch zu klären (vgl. Fiona, 31–35).

Hinsichtlich der *Peers*, die *innerhalb der Inobhutnahme-Einrichtung* leben, zeigt sich, dass der Kontakt von den Jugendlichen sehr unterschiedlich wahrgenommen wurde. So beschreibt Ina, dass sie die Gruppe als Gemeinschaft erlebt hat, die auf dem Gefühl: „Wir gehören zusammen und wir halten auch zusammen“ (Ina, 17) beruhte. Innerhalb dieser Gruppe konnte sie Freundschaften aufbauen und vertrauensvolle Gespräche über die eigenen Erlebnisse, die aktuelle Lebenssituation und anstehende Entscheidungen führen (vgl. Ina, 21). Ein solches Vertrauensverhältnis zu den Peers in der Inobhutnahme-Einrichtung haben Leon und David nicht oder nur in Ansätzen erlebt. Beide beschreiben, dass der Kontakt zu den anderen Jugendlichen zwar problemfrei und angenehm, jedoch nicht so intensiv war, dass die eigene Geschichte detailliert geteilt wurde (vgl. David, 7; Leon, 46f.). Gründe für das fehlende Vertrauen finden sich in den vielen Wechseln in der Inobhutnahme-Einrichtung (vgl. David, 7) sowie dem Aufeinandertreffen von jungen Menschen, die sehr unterschiedliche Umgangswisen mit der neuen Lebenssituation zeigen (vgl. David, 69; Leon, 25). In Fionas Fall kann das Verhältnis zu den Peers als eher negativ beschrieben werden. Sie hat das Verhalten vieler Jugendlicher in der Inobhutnahme-Einrichtung als problematisch erlebt und auch aufgrund der

geschlechterbezogenen Zusammensetzung der Bewohner:innen keinen Anschluss innerhalb der Gruppe gefunden (vgl. Fiona, 14f.).

Peers außerhalb der Inobhutnahme-Einrichtung werden lediglich von David, nicht aber von den anderen Interviewteilnehmenden benannt. Davids vertrauensvolles Verhältnis zu einem Freund, mit dem er erstmalig über seine familiäre Situation gesprochen und der ihn bei der Selbstmeldung unterstützt hat, nimmt in seinen Beschreibungen zur vorläufigen Unterbringung allerdings ebenfalls keinen weiteren Raum ein (vgl. David, 3).

5.3 Kategorie *Perspektivklärung in der Inobhutnahme-Einrichtung*

Die Kategorie *Perspektivklärung in der Inobhutnahme-Einrichtung* nimmt ihren Ausgangspunkt in der Tatsache, dass der Prozess der Perspektivklärung vor allem durch die pädagogischen Fachkräfte der Inobhutnahme-Einrichtung realisiert wird (vgl. Petri 2017, 277). Zur Konkretisierung beinhaltet diese die Unterkategorien *Unterstützungsangebote*, *Gesprächsanlässe* und *Atmosphäre*, deren Ergebnisse im Folgenden vorgestellt werden.

Im Verlauf der Perspektivklärung erlebten die Interviewteilnehmenden in der Inobhutnahme-Einrichtung vielfältige *Unterstützungsangebote*. Dabei beschreiben sie vor allem die Möglichkeit, Gespräche mit den dort tätigen pädagogischen Fachkräften in Anspruch zu nehmen. Den Ausgangspunkt dieser Gespräche bildeten aktuell anstehende Themen und damit einhergehende Fragen (vgl. Ina, 37; Leon, 39–41) sowie Schwierigkeiten und Ängste, die sich im Prozess der Perspektivklärung oder im Alltag der Inobhutnahme-Einrichtung ergeben haben (vgl. David, 25; Fiona, 27). Auch dem Wunsch, in Anbetracht einer anstehenden Entscheidung von den Fachkräften Beratung zu erhalten, konnte in diesem Rahmen nachgegangen werden (vgl. Ina, 59). Zusätzlich zu diesen Gesprächen, denen eine Initiative der jungen Menschen selbst vorausging, fanden jedoch auch solche statt, die von den Fachkräften der Inobhutnahme-Einrichtung angeregt wurden. Hierzu beschreibt Ina:

„Ansonsten wurde auch auf mich zugegangen, wenn ich irgendwelche Fragen hatte. Also wenn ich irgendwie unsicher gewirkt habe oder wenn ich einen schlechten Tag gehabt hätte. Dann wurde auf mich zugegangen und mit mir gesprochen.“ (Ina, 33)

Neben diesen situativen Gesprächsangeboten fand im Fall von David auch ein regelhafter Austausch statt, in dessen Verlauf er mit seinem Bezugsbetreuer sein Wohlergehen in der Inobhutnahme-Einrichtung sowie seine Wünsche im Hinblick auf die Perspektive thematisieren konnte (vgl. David, 57). Als weiteres Unterstützungsangebot wird die Möglichkeit benannt, bei anstehenden Terminen von Fachkräften begleitet zu werden. Diese Begleitung konnte auch über die Perspektivklärung hinaus im Kontakt mit Ärzt:innen, Lehrkräften und weiteren Institutionen in Anspruch genommen werden, sodass die jungen Menschen „niemals allein irgendwo reingehen musste[n]“ (Ina, 71). In diesen Kontexten erlebten sie die Fachkräfte als wichtige Unterstützer:innen, die ihnen in unbekannten Situationen Halt und Rat geben konnten (vgl. Ina, 59). Auch im Hinblick auf die Realisierung ihrer Wünsche und Vorstellungen erhielten die Jugendlichen Unterstützung, sofern deren Umsetzung zeitlich bereits im Verlauf der vorläufigen Unterbringung möglich war. So beschreiben Fiona und David, dass sie ausgehend von ihren eigenen Vorstellungen konkrete Hilfestellungen bei der Inanspruchnahme einer Reittherapie (vgl. Fiona, 45) sowie bei der Regelung des Schulbesuchs (vgl. David, 27) erhalten haben.

Ausgehend von der hervorgehobenen Bedeutung von Gesprächen zwischen den Fachkräften der Inobhutnahme-Einrichtung und den jungen Menschen bedarf es einer differenzierteren Auseinandersetzung mit den jeweils konkreten *Gesprächsanlässe*. Diesbezüglich zeigt sich in den Interviews, dass vor allem die Inobhutnahme selbst und die damit verbundenen Konsequenzen Ausgangspunkte für Gespräche dargestellt haben. David und Ina konkretisieren in diesem Zusammenhang, dass sich im Anschluss an die Inobhutnahme Unsicherheiten und Zweifel ergeben haben. Diese lassen sich in der anstehenden Entscheidung für eine Zukunftsperspektive (vgl. Ina, 39) sowie in der Frage begründen, ob die Inobhutnahme der Geschwister, die mit der eigenen Selbstmel-

dung einhergegangen ist, negative Konsequenzen für diese zur Folge haben wird (vgl. David, 29). Auch die Konsequenzen der eigenen Inobhutnahme boten Anlass für Gespräche mit den Fachkräften. Hierzu beschreibt Fiona: „Als wir dauernd gemalt haben, da haben wir gesprochen darüber, wie das ist, ohne Mutter zu leben“ (Fiona, 37).

Die *Atmosphäre* in der Inobhutnahme-Einrichtung Sonnenhof haben die jungen Menschen überwiegend als offen und herzlich beschrieben. Dies ermöglichte es ihnen einerseits, jederzeit über alle Themen und offenen Fragen (vgl. Ina, 41f.; Leon, 40f.) sowie über Probleme und Schwierigkeiten im Alltag der Inobhutnahme-Einrichtung (vgl. David, 25) zu sprechen, ohne „dass man irgendwie ausgequetscht wird“ (David, 25). Andererseits wurde ihnen so das Gefühl vermittelt, als Person wertgeschätzt und positiv in der Inobhutnahme-Einrichtung aufgenommen zu sein. Ina konkretisiert diesbezüglich in ihrem Interview: „Ich hatte nie das Gefühl, irgendwie fehl am Platz zu sein oder ausgeschlossen zu werden.“ (Ina, 17). Fiona hingegen schätzt die Atmosphäre in der Inobhutnahme-Einrichtung deutlich weniger offen ein. Im Gegensatz zu den übrigen Interviewteilnehmenden beschreibt sie, dass ihren Unsicherheiten und Fragen nicht immer adäquat begegnet wurde und die Hürde, Hilfe und Unterstützung einzufordern, im Verlauf der vorläufigen Unterbringung größer wurde (vgl. Fiona, 31).

5.4 Kategorie *Perspektivklärung in der Hilfeplanung*

Die Kategorie *Perspektivklärung in der Hilfeplanung* beruht auf dem gesetzlichen Anspruch, unverzüglich nach der Inobhutnahme ein Hilfeplanverfahren zur Klärung der Situation einzuleiten (vgl. § 42 Abs. 3 SGB VIII). Um den komplexen Prozess der Hilfeplanung differenzierter analysieren zu können, umfasst die Kategorie die Unterkategorien *Kontextbedingungen*, *inhaltliche Gestaltung*, *Vor- und Nachbereitung* und *Erleben der Gespräche*. Ausgehend vom Material wurde im Hinblick auf die *Kontextbedingungen* eine weitere Konkretisierung vorgenommen, sodass diese sich in die Unterkategorien *Gesprächssetting* und *Gesprächspartner:innen* aufgliedern lässt.

Im Hinblick auf das *Gesprächssetting*, das im Verlauf der Hilfeplanung gestaltet wurde, beschreiben die Jugendlichen zunächst, dass Gespräche in der Regel persönlich und in den Räumlichkeiten der Inobhutnahme-Einrichtung geführt wurden (vgl. David, 15). Darüber hinaus war es in Einzelfällen auch möglich, Gespräche in den Räumlichkeiten des Jugendamtes, telefonisch (vgl. Ina, 55) oder in Form einer Videokonferenz (vgl. Leon, 65) abzuhalten. Da die Perspektivklärung bei drei der Interviewteilnehmenden auch mit einem Verfahren vor dem Familiengericht verbunden war, wird dieses ebenfalls als Setting benannt. Während David direkt in das laufende Gerichtsverfahren eingebunden wurde (vgl. David, 15), hat in den Fällen von Leon und Fiona jedoch lediglich ein Gespräch im Vorlauf des eigentlichen Verfahrens stattgefunden (vgl. Fiona, 73–79; Leon, 9). Zur zeitlichen Terminierung der Gespräche haben die Befragten wenige Angaben gemacht. Hier beschreibt lediglich David:

„Die Gespräche wurden meistens so gelegt, wenn man von der Schule wiedergekommen ist. Das hat nicht ganz immer so gepasst. Das heißt, man musste früher aus dem Unterricht raus und das ist so ein bisschen stressig, dann zu gucken, dass man dann pünktlich in die Wohngruppe kommt.“ (David, 65)

Als relevante *Gesprächspartner:innen* wurden vor allem die Fachkräfte des Jugendamtes wahrgenommen, denen die jungen Menschen die Letztverantwortung für die zu treffende Perspektiventscheidung zuschreiben (vgl. David, 15; Ina, 29; Leon, 51). Darüber hinaus benennen sie auch die Fachkräfte der Inobhutnahme-Einrichtung, da auch diese als konstante Teilnehmende der Hilfeplanung auftreten (vgl. David, 37; Leon, 67). Hauptsächlich wahrgenommen wurden die Termine von den jeweiligen Bezugsbetreuer:innen der jungen Menschen. Ausgehend von der personellen Besetzung der Inobhutnahme-Einrichtung oder aufgrund eines expliziten Wunsches war es jedoch auch möglich, dass andere Fachkräfte der Inobhutnahme-Einrichtung oder sogar die Leitung dieser das Gespräch begleiten (vgl. David, 41; Ina, 57). Die weitere personelle Zusammensetzung der Hilfeplangespräche variiert ausgehend von den Interviewinhalten. So beschreibt Fiona,

dass sie, anders als die anderen Interviewteilnehmenden, selbst nicht an der Hilfeplanung beteiligt wurde. Diese habe lediglich im Kontakt zwischen den Fachkräften stattgefunden, sodass sie keine Möglichkeit hatte, ihre Wünsche und Vorstellungen in die Perspektivklärung einzubringen (vgl. Fiona, 54–57). David hingegen gibt an, dass er nicht allein, sondern gemeinsam mit seiner Schwester, die ebenfalls in der Inobhutnahme-Einrichtung Sonnenhof untergebracht war, an der Hilfeplanung teilnehmen konnte (vgl. David, 41). Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch im Hinblick auf die Personensorgeberechtigten. Während Ina anführt, dass ihre Mutter regelmäßig an den stattfindenden Gesprächen teilgenommen hat, erwähnen die weiteren Interviewbeteiligten ihre Eltern in diesem Kontext nicht (vgl. Ina, 47). Lediglich im Fall von David findet eine Beteiligung des Vormundes statt, auf den das Sorgerecht für David nach der Gerichtsverhandlung übertragen wurde (vgl. David, 13).

In der *inhaltlichen Gestaltung* der Hilfeplanung zeigt sich, dass diese zum Teil in verschiedene Gesprächsabschnitte unterteilt wurde. In den Fällen von David und Leon hat zu Beginn jeweils ein Austausch zwischen den Fachkräften der beiden beteiligten Institutionen stattgefunden, bevor die Jugendlichen selbst für das weitere Gespräche hinzugeholt wurden (vgl. Leon, 67). David konkretisiert diesbezüglich:

„Also es war immer so, dass die Betreuer immer erst fünf bis zehn Minuten mit dem Jugendamt gesprochen haben, um zu gucken, wie wir uns so verhalten. Weil das Jugendamt das halt anscheinend wissen musste.“ (David, 57)

Auch Ina gibt an, dass es in der Hilfeplanung Gesprächssequenzen gab, an denen sie nicht beteiligt war. Diese ergaben sich jedoch aus der angespannten Beziehung zu ihrer Mutter, die vorbereitende Einzelgespräche im Vorfeld der gemeinsamen Hilfeplanung nahelegten (vgl. Ina, 47). Diese Aufteilung der Gespräche wurde im Vorfeld mit den Jugendlichen thematisiert, sodass sie in der Regel auf einer Zustimmung dieser beruht (vgl. David, 63; Ina, 47). Innerhalb der Gespräche stand thematisch die Klärung möglicher Perspektiven sowie der damit verbundenen weiteren Vorgehensweise im Vordergrund (vgl. David, 15;

Ina, 29; Leon, 65). Dabei wurden den jungen Menschen zum einen Fragen zu ihrer aktuellen Lebenssituation und ihrem Wohlergehen in der Inobhutnahme-Einrichtung (vgl. David, 15; Ina, 65; Leon, 59) und zum anderen Fragen im Hinblick auf ihre Wünsche und Vorstellungen für ihr weiteres Leben gestellt (vgl. David, 15; Leon, 67). Darüber hinaus konnten jedoch auch weitere Anliegen und Inhalte besprochen werden:

„Und es ging auch nicht immer um das Thema Wohngruppe, sondern ab und zu konnte man auch irgendwie was aus dem Sonnenhof-Alltag erzählen und das hat es für mich total aufgelockert.“ (Ina, 63).

Auch insgesamt beschreiben die jungen Menschen im Hinblick auf ihr *Erleben der Gespräche* eine positive und offene Atmosphäre, in der es möglich war, den eigenen Gefühlen Raum zu geben und sich mit seinen Wünschen und Ängsten zu offenbaren (vgl. Ina, 55). Dennoch wird anhand der Ausführungen in den Interviews auch eine Anspannung im Vorfeld der Gespräche deutlich, die auf vielen ungeklärten Fragen beruhte: „Wie ist das Jugendamt jetzt? Also wie stellt man sich die Menschen dort vor? Wie ist die Atmosphäre? Was sind die Fragen? Was sind die Themen?“ (Ina, 51). Auch die ergebnisoffene Gestaltung der Hilfeplanung und der Umstand, dass nicht vorausgesehen werden kann, ob eine Entscheidung entsprechend der eigenen Wünsche und Vorstellungen erreicht wird, verstärkte diese Nervosität noch (vgl. David, 49; Fiona, 85). Im Nachgang der Gespräche wurden diese jedoch überwiegend positiv eingeschätzt. So beschreiben die Interviewteilnehmenden ein Gefühl der Erleichterung, da sich mit der Hilfeplanung eine Sicherheit bezüglich der eigenen Perspektive sowie des weiteren Vorgehens ergeben hat (vgl. David, 47; Ina, 63; Leon, 88f.).

Während der Hilfeplangespräche haben die jungen Menschen auf Seiten der Fachkräfte zu großen Teilen ein Interesse an den eigenen Wünschen und Vorstellungen erlebt (vgl. David, 57; Ina, 55; Leon, 67). Fiona hingegen beschreibt, dass das einzige Gespräch, an dem sie im Verlauf der Perspektivklärung teilnehmen konnte, vor allem von der Darlegung der getroffenen Entscheidung geprägt war (vgl. Fiona,

80–83). Eine Möglichkeit, die eigenen Wünsche anzubringen und mit diesen am Entscheidungsprozess beteiligt zu werden, bestand für sie nicht. Aus diesem Grund verbindet sie die Hilfeplanung vor allem mit negativen Gefühlen und Traurigkeit (vgl. Fiona, 86f).

Im Hinblick auf die *Vor- und Nachbereitung* der Hilfeplanung zeigt sich in den Interviews, dass die jungen Menschen keine Angebote benennen, die als Nachbereitung der Gespräche verstanden werden können. Auch zur Vorbereitung finden sich nur einzelne Aussagen in den Interviews. Im Zuge dieser standen die Wünsche und Ziele der Jugendlichen im Fokus, die in Vorab-Gesprächen mit den Fachkräften thematisiert und zum Teil sogar verschriftlicht wurden (vgl. David, 57; Leon, 91). Eine Vorbereitung auf die Inhalte und Fragestellungen, die in den Hilfeplangesprächen thematisiert werden sollten, hat hingegen nicht regelhaft stattgefunden, sondern basierte auf der Initiative der jungen Menschen selbst (vgl. Ina, 53).

5.5 Kategorie *Partizipation*

In der Kategorie *Partizipation* soll entsprechend des Forschungsinteresses in den Blick genommen werden, ob und inwieweit die jungen Menschen im Verlauf des Prozesses Möglichkeiten der eigenen Beteiligung erlebt und in Anspruch genommen haben. Hierzu umfasst die Kategorie die Unterkategorien *Anlässe*, *Einflussmöglichkeiten*, *Bewertung der Beteiligungsmöglichkeiten*, *Willensbildung* und *Weitergabe von Informationen*, deren Ergebnisse im Folgenden vorgestellt werden.

Dabei erfolgt die Darstellung der *Anlässe* der Partizipation, die zunächst fokussiert werden, in direkter Verbindung mit den jeweils wahrgenommenen *Einflussmöglichkeiten* der jungen Menschen. Ein erster Beteiligungsanlass ergibt sich im Hilfeverlauf aus der Notwendigkeit zu entscheiden, in welcher Inobhutnahme-Einrichtung die Interviewteilnehmenden vorläufig untergebracht werden. Einen eigenen Einfluss auf diese Entscheidung oder die Möglichkeit, diesbezüglich Wünsche zu benennen, erlebten die Befragten nicht (vgl. Fiona, 5; Leon, 5). Stattdessen handelte es sich in allen Fällen „um einen Entschluss von

der Polizei und[/ oder] des Jugendamtes“ (Ina, 13). Auch im Verlauf der weiteren Perspektivklärung erlebten die jungen Menschen vergleichbar fehlende Einflussmöglichkeiten. So beschreiben Leon und Fiona, dass sie nicht die Möglichkeit hatten, sich mit ihren Wünschen und Vorstellungen in den Prozess der Entscheidungsfindung einzubringen und an der Klärung mitzuwirken. Die grundlegende Entscheidung gegen die Rückführung in den familiären Haushalt wurde von den Fachkräften des Jugendamtes getroffen und musste von den jungen Menschen akzeptiert werden (vgl. Fiona, 22f.; Leon, 51). Auch David stellt in seinem Interview dar, dass die Entscheidung für eine Fremdunterbringung letztendlich von den Fachkräften des Jugendamtes getroffen wurde. Anders als Leon und Fiona hatte er jedoch den Eindruck, dass seine Wünsche im Verlauf der Perspektivklärung berücksichtigt wurden (vgl. David, 33). Eine Grenze in der Beteiligung findet sich seines Erachtens allerdings in den gegebenen Rahmenbedingungen und Gesetzen, die die Umsetzung bestimmter Wünsche erschweren oder sogar verhindern können. Auch die Abhängigkeit der Entscheidung von der Einschätzung weiterer Instanzen, wie etwa dem Familiengericht, wird von den jungen Menschen als begrenzend erfahren. Hierzu schildert Leon folgende konkrete Gesprächssituation:

„Ich habe dem Betreuer [...] gesagt: ‚Ich würde gerne wieder nach Hause gehen‘. Aber dann hat der gesagt: ‚Ja. Wir müssen erstmal noch den Termin abwarten und schauen, was das Gericht dazu sagt.‘“ (Leon, 55)

Im weiteren Verlauf der Perspektivklärung, in dem vor allem die Suche nach einer konkreten Wohngruppe, aber auch die Klärung des Schulbesuchs als Anlässe im Vordergrund standen, haben sich die jungen Menschen deutlich einflussreicher erlebt. Insgesamt beschreiben sie den Eindruck, in alle anstehenden Entscheidungen einbezogen und nach den eigenen Vorstellungen gefragt worden zu sein (vgl. Ina, 29; Leon, 49). Darüber hinaus konnten sie bereits getroffene Entscheidungen, die nicht den eigenen Wünschen entsprachen, ablehnen und erneut zur Diskussion stellen (vgl. Ina, 43; Leon, 43). Ein weiterer Anlass, der sich direkt aus dem Prozess der Perspektivklärung ergibt, findet

sich in der Gestaltung der anstehenden Hilfeplangespräche. Hierbei zeigt sich, dass die räumlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen bereits durch die beteiligten Fachkräfte vorgegeben wurden und nicht durch die jungen Menschen mitbestimmt werden konnten (vgl. David, 35; Leon, 70f.). Auch über die inhaltliche Gestaltung der Gespräche wurden die Interviewteilnehmenden lediglich informiert, ohne dass sie die Möglichkeit hatten, eigene Themenwünsche zu platzieren (vgl. Ina, 47). Da Fiona eine Teilnahme an der Hilfeplanung während ihrer vorläufigen Unterbringung größtenteils verwehrt blieb, schätzt sie ihre Einflussmöglichkeiten am geringsten ein. Sie hatte lediglich im Rahmen des Gerichtsprozesses die Chance, an einem Gespräch teilzuhaben, in dem sie ihre Wünsche anbringen konnte (vgl. Fiona, 75). Über die Perspektivklärung hinaus stellt auch die Wahl der jeweiligen Bezugsbetreuer:innen einen Partizipationsanlass dar. Den dortigen Einfluss beschreibt David folgendermaßen:

„Wir wurden in die Wohngruppe gebracht und dann wurde uns vorgestellt, wer unser Bezugsbetreuer ist. [...] Also einen Einfluss darauf hatten wir jetzt nicht. Ich denke mal, wir hätten auch sagen können: ‚Gefällt uns jetzt nicht‘. Dann hätten wir bestimmt einen anderen bekommen.“ (David, 45)

Diese Möglichkeit, die Bezugsbetreuung bei auftretenden Schwierigkeiten im Kontakt zu ändern, wurde von Leon in Anspruch genommen. Das von ihm dargestellte weitere Vorgehen zeigt jedoch, dass auch bei der erneuten Vergabe der Bezugsbetreuung keine Einbindung der Jugendlichen stattgefunden hat. Stattdessen wurde er auch dabei lediglich im Nachgang über das Ergebnis informiert und um Zustimmung oder Ablehnung gebeten (vgl. Leon, 74–81).

Abschließend als Partizipationsanlass benannt werden können solche Entscheidungen, die im Alltag der Inobhutnahme-Einrichtung getroffen werden. Konkret finden sich dazu in den Interviewverläufen Entscheidungen bezüglich der Wahrnehmung bestimmter Therapien, der Terminierung von Arztbesuchen oder der Gestaltung des Essens. In diesem Kontext haben sich die Interviewteilnehmenden insgesamt als einflussreich erlebt und beschreiben, dass man sich im Sonnenhof

„keine Sorgen machen [muss], dass man seinen Wünschen nicht nachgehen kann“ (David, 71).

Obgleich die jungen Menschen beschreiben, dass ihnen nicht bei allen Anlässen umfassende Einflussmöglichkeiten zukamen, finden sich in den Interviews differierende *Bewertungen der Beteiligungsmöglichkeiten*. So zeigt sich, dass der nicht vorhandene Mitbestimmungsrahmen während der Klärung der aufnehmenden Inobhutnahme-Einrichtung nicht als negativ beurteilt wird (vgl. Ina, 13; Leon, 79). Stattdessen beschreibt Ina:

„Also, dass ich in den Sonnenhof ziehe, das konnte ich nicht mitbestimmen. [...] Das war auch für mich so okay. Ich kenne mich da natürlich nicht aus und da fand ich es auch gut, dass diese Entscheidung für mich getroffen wurde, weil ich den Sonnenhof als die richtige Anlaufstelle angesehen habe.“ (Ina, 13)

Auch die Vorgabe der Bezugsbetreuung zu Beginn der Aufnahme wird positiv eingeschätzt, da die jungen Menschen somit „direkt jemanden zum Ansprechen hatte[n]“ (Leon, 79). Im Hinblick auf den Prozess der Perspektivklärung finden sich hingegen unterschiedliche Einschätzungen. Während David, Ina und Leon ihre Beteiligungsmöglichkeiten positiv bewerten und damit die Gestaltung des Übergangs in eine Regelwohngruppe in den Vordergrund stellen, schätzt Fiona ihre Beteiligungsmöglichkeiten negativer ein. Ihre fehlende Möglichkeit, die eigenen Wünsche zu äußern und die in den Gesprächen ablaufenden Klärungsprozesse mitzugehen, habe dazu geführt, dass sie mit der Hilfeplanung in erster Linie negative Gefühle verbunden hat (vgl. Fiona, 56f.). Aus diesem Grund hätte sie sich gewünscht, selbst an den Gesprächen beteiligt zu werden oder ihren Bruder als Vertrauensperson vertretend an diesen teilnehmen zu lassen (vgl. Fiona, 60–63).

Abschließend sollen im Rahmen der Kategorie *Partizipation* die Aspekte in den Blick genommen werden, die als Voraussetzung für die Beteiligung junger Menschen gelten. Hinsichtlich der *Willensbildung* stellt Ina hierbei selbst im Interview dar, dass man sich, um an Hilfeplangesprächen teilhaben zu können „vorher selbst klar sein [musste]: Was möchte man? Und wie soll die Zukunft von einem aussehen?“ (Ina,

51). Um eine solche Willensbildung zu ermöglichen, konnte Unterstützung durch die Fachkräfte der Inobhutnahme in Anspruch genommen werden. So beschreiben die jungen Menschen, dass sie eigeninitiativ Gespräche anstoßen konnten, um ihre eigenen Wünsche zu thematisieren. Gleichzeitig zeigt sich in den Interviews jedoch auch, dass dieses Angebot von den Befragten nicht aktiv genutzt wurde (vgl. Ina, 53). Lediglich David, der solche Gespräche regelhaft mit seinem Bezugsbetreuer geführt hat, konnte von der Unterstützung profitieren (vgl. David, 57). Zusätzlich zu den Gesprächen wurden auch die verschiedenen Möglichkeiten, sich mit perspektivisch denkbaren Wohngruppen auseinanderzusetzen, als Unterstützung in der Willens- und Meinungsbildung wahrgenommen (vgl. David, 15; Ina, 31; Leon, 31).

Ergänzend zum Prozess der Willensbildung kommt auch der *Weitergabe von Informationen* eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen zu. Dabei zeigt sich, dass die Befragten zu Beginn ihrer Aufnahme in der Inobhutnahme-Einrichtung nicht über alle notwendigen Informationen verfügt haben. Stattdessen wurden Leon und Fiona erst im Verlauf der vorläufigen Unterbringung (vgl. Leon, 8–13) oder sogar im Anschluss an diese (vgl. Fiona, 40f.) über die Gründe der eigenen Inobhutnahme informiert. David beschreibt weiterhin, dass er bei seiner Aufnahme nicht darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass es sich bei seinem Aufenthalt in der Inobhutnahme-Einrichtung um eine zeitlich begrenzte Unterbringung handelte:

„Die erste Woche habe ich da gelebt und dachte mir: ‚Oh, jetzt bleibe ich hier erstmal länger‘. Und dann wurde mir das halt gesagt. Dann dachte ich mir so: ‚Wie geht das jetzt weiter?‘“ (David, 47)

Auch im Kontext der Hilfeplanung fehlte es den jungen Menschen an umfassenden Informationen. So beschränkte sich die Weitergabe von Informationen zu den Gesprächssequenzen, die in Abwesenheit der Interviewten stattgefunden haben, im Fall von David und Ina auf die Offenlegung der besprochenen Themen. Details dahingehend, was konkret gesagt wurde, erhielten sie nicht (vgl. David, 62f.; Ina, 48f.). Fiona, die selbst überhaupt nicht an den Hilfeplangesprächen teilneh-

men konnte, gibt sogar an, dass die Fachkräfte „wirklich gar nicht gesagt [haben], was die besprochen haben“ (Fiona, 64f.). Eine Vorstellung davon, warum die Hilfeplanung überhaupt stattfindet, hatte sie nur dank der Erklärung ihres älteren Bruders (vgl. Fiona, 66–69). Im Hinblick auf die getroffenen Entscheidungen zeigt sich abschließend, dass die Interviewteilnehmenden sich in der Regel umfassend informiert fühlten. Konnte ein direktes Gespräch mit den Fachkräften des Jugendamtes nicht stattfinden, so wurde dafür gesorgt, dass die jungen Menschen über die Gruppe und die jeweiligen Bezugsbetreuer:innen über alles Notwendige in Kenntnis gesetzt wurden (vgl. David, 53). Lediglich Fiona, die sich nicht ausreichend über die Entscheidungen sowie die dahinterliegenden Prozesse informiert gefühlt hat, stellt dar, dass sie Auskünfte immer nur dann erhalten habe, wenn sie selbst aktiv auf die Fachkräfte zugegangen ist (vgl. Fiona, 97).